

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nutzung von Ergebnissen des Qualitätsberichts Rettungsdienst 2018 im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der Sachstand in Bezug auf eine geplante Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist, welche Änderungen hier geplant sind und wie der Zeitplan für die Novellierung aussieht;
2. was der Grund für die sich im Qualitätsbericht Rettungsdienst 2018 darstellenden Unterschiede zwischen den einzelnen Rettungsdienstbereichen ist, inwiefern sich hier signifikante Änderungen zum Vorjahr gezeigt haben und wie diese Unterschiede ggf. bei einer Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes Berücksichtigung finden;
3. wie sie Unterschiede in der jeweiligen örtlichen Infrastruktur und Topografie (z. B. Anzahl und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser und der Straßen, Höhenunterschiede etc.) der Rettungsdienstbereiche bei der geplanten Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes berücksichtigen wird;
4. welche Vor- und Nachteile sich durch die Fusion der Leitstelle Bodensee (Friedrichshafen) mit der Leitstelle Oberschwaben (Ravensburg) zur neuen Leitstelle Bodensee-Oberschwaben mit zwei Betriebsstandorten unter Nutzung einer einheitlichen Organisation und Technik ergeben, inwiefern solche Fusionen bzw. die Vereinheitlichung der Organisation und Technik insgesamt für weitere oder alle Leitstellen in Baden-Württembergs angedacht sind und wann dieses ggf. umgesetzt werden soll;

5. aus welchen Gründen – außer den im Qualitätsbericht Rettungsdienst 2018 genannten technischen Zusammenhängen – einige Leitstellen nicht komplett spezifikationskonforme Daten liefern und ob diese Probleme bereits beseitigt wurden oder es ein Konzept gibt, wie sie zeitnah beseitigt werden können, sodass im folgenden Jahr auch diese Leitstellen (wieder) komplett spezifikationskonforme Daten liefern können;
6. aus welchen Gründen die Leitstellen Bonndorf und Gernsbach für 2018 keine Daten an die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) geliefert haben, welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen wurden bzw. werden und welche Maßnahmen dazu geführt haben, dass der Standort Schönau/Todtnau im Gegensatz zum Vorjahr für das Jahr 2018 Daten geliefert hat;
7. inwieweit die genannten technischen Probleme und Unzulänglichkeiten bei der Übermittlung der korrekten Auftragsnummer der Leitstelle zur Verknüpfung der Daten mittlerweile gelöst wurden, sodass für das kommende Jahr mit einer Steigerung der Fälle gerechnet werden kann;
8. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Gesprächsannahmezeit für Rettungsdiensteinsätze, der Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle und der Dispositionsqualität in den Zeiten mit erhöhtem Anruf- bzw. Einsatzaufkommen plant;
9. wie sie den Umstand bewertet, dass bei der Kategorie „Versorgung und Transport“ eine leitliniengerechte Versorgung von lediglich etwa 60 bis 65 Prozent erreicht wird, inwieweit sie diese Prozentzahl für ausreichend hält, ob sie ggf. Maßnahmen zur Verbesserung plant und wenn ja, welche.

25.09.2019

Hinderer, Binder, Stickelberger, Gall, Wöfle SPD

Begründung

In seiner Rede anlässlich der Aktuellen Debatte am 31. Januar 2018 betonte Minister Thomas Strobl, dass der Rettungsdienst vor großen Herausforderungen stehe und daher kontinuierliche Optimierungsprozesse notwendig seien. Eine solche Maßnahme, die der externen Sicherung der Qualität des Rettungsdienstes sowie der Erreichung von mehr Transparenz im Rettungsdienst dient, ist die vom Landesausschuss für den Rettungsdienst von Baden-Württemberg 2011 eingerichtete Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW). Anhand zusammengeführter, relevanter Datenquellen für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst und vereinheitlichter Datenformate werden vom SQR-BW jährlich verschiedene Qualitätsindikatoren berechnet und in einem Qualitätsbericht zusammengefasst.

Der vorliegende Antrag soll einige Ergebnisse des Qualitätsberichtes 2018 genauer beleuchten und dabei erfragen, inwieweit aufgrund dieses Berichts von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen wurden und werden bzw. inwieweit die Ergebnisse dieses Berichts auch in die geplante Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes einfließen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 Nr. 6-5461.0-7/4/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie der Sachstand in Bezug auf eine geplante Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist, welche Änderungen hier geplant sind und wie der Zeitplan für die Novellierung aussieht;

Zu 1.:

Das Innenministerium richtet das komplexe System Rettungsdienst weiterhin konsequent auf künftige Anforderungen aus. Dazu sind auch Änderungen des Rettungsdienstgesetzes vorgesehen, das Innenministerium erarbeitet bereits einen Referentenentwurf. Es ist unter anderem beabsichtigt, die Funktion der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Implementierung eines Telenotarztsystems gesetzlich zu verankern. Ferner werden die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Rettungsdienst, die Neuausrichtung der Bereichsausschüsse und ergänzende Regelungen zum Krankentransport geprüft. Aktuell bleibt freilich abzuwarten, welcher Regelungsbedarf sich aus dem Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung ergibt.

2. was der Grund für die sich im Qualitätsbericht Rettungsdienst 2018 darstellenden Unterschiede zwischen den einzelnen Rettungsdienstbereichen ist, inwiefern sich hier signifikante Änderungen zum Vorjahr gezeigt haben und wie diese Unterschiede ggf. bei einer Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes Berücksichtigung finden;

Zu 2.:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da keine konkreten Indikatoren benannt werden. Grundsätzlich spiegeln die Indikatorergebnisse Unterschiede in der Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Indikations- und/oder Dokumentationsqualität wider. Eine Notwendigkeit zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes lässt sich hieraus nicht ableiten.

3. wie sie Unterschiede in der jeweiligen örtlichen Infrastruktur und Topografie (z. B. Anzahl und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser und der Straßen, Höhenunterschiede etc.) der Rettungsdienstbereiche bei der geplanten Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes berücksichtigen wird;

Zu 3.:

Grundsätzlich kann der Rettungsdienst als eine Säule der Notfallversorgung die beispielhaft erwähnten Unterschiede in Infrastruktur und Topografie nicht alleine kompensieren. Dennoch leistet er beispielsweise durch seinen verstärkten Fokus auf eine kurze Prähospitalzeit bereits bei der Disposition von Rettungsmitteln und den primären Transport in die zur Weiterversorgung geeignete Zielklinik mit Unterstützung eines landesweiten Versorgungsnachweissystems einen entscheidenden Beitrag. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. welche Vor- und Nachteile sich durch die Fusion der Leitstelle Bodensee (Friedrichshafen) mit der Leitstelle Oberschwaben (Ravensburg) zur neuen Leitstelle Bodensee-Oberschwaben mit zwei Betriebsstandorten unter Nutzung einer einheitlichen Organisation und Technik ergeben, inwiefern solche Fusionen bzw. die Vereinheitlichung der Organisation und Technik insgesamt für weitere oder alle Leitstellen in Baden-Württembergs angedacht sind und wann dieses ggf. umgesetzt werden soll;

Zu 4.:

Das aktuell laufende Projekt Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg untersucht die Leitstellenlandschaft der Integrierten Leitstellen auf notwendige Fortentwicklungen. Eines der zentralen Themen ist die Einführung und der Einsatz einer einheitlichen und vernetzten Technik und Software mit zeitgemäßer IT-Sicherheit in allen Integrierten Leitstellen im Land. Hierdurch soll unter anderem erreicht werden, dass die Leitstellen bereichsübergreifend Zugriff auf alle Einsatzmittel erhalten, sie sich bei Großschadenslagen gegenseitig unterstützen können und die Basis dafür geschaffen wird, dass die Leitstellenfunktionen bei Bedarf ohne wesentliche Verzögerung durch andere Leitstellen wahrgenommen werden können und somit Redundanzen verfügbar sind. Mit der geplanten Leitstellenstruktur sind viel variablere Lösungsmöglichkeiten eröffnet, wie zum Beispiel ein großräumig disponibler Krankentransport.

Die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben wurde dagegen nicht mit Blick auf das Projekt Leitstellenstruktur geschaffen. Die Vor- und Nachteile solcher Fusionen sind von den Trägern der Leitstellen individuell zu betrachten. Aus Sicht des Landes ist eine gemeinsame Integrierte Leitstelle mehrerer Landkreise aber auch zukünftig nicht ausgeschlossen.

5. aus welchen Gründen – außer den im Qualitätsbericht Rettungsdienst 2018 genannten technischen Zusammenhängen – einige Leitstellen nicht komplett spezifikationskonforme Daten liefern und ob diese Probleme bereits beseitigt wurden oder es ein Konzept gibt, wie sie zeitnah beseitigt werden können, sodass im folgenden Jahr auch diese Leitstellen (wieder) komplett spezifikationskonforme Daten liefern können;

Zu 5.:

Zunächst ist festzustellen, dass nach der Auswertung der Datenlieferungen der Leitstellen an die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) für das erste Halbjahr 2019 nur noch eine Leitstelle in Baden-Württemberg die Datensatzspezifikation strukturell nicht in allen Punkten erfüllen kann.

Um die Datenlieferungen inhaltlich so zu gestalten, dass die Qualitätsindikatoren der SQR-BW berechnet werden können, findet ein quartalsweiser Abgleich der offenen Punkte zwischen dem Innenministerium, der SQR-BW und den beiden DRK-Landesverbänden in Baden-Württemberg statt. Hierzu wurde bereits die Datenlieferung aus den Leitstellen vom bisherigen halbjährlichen auf ein monatliches Intervall verkürzt, um noch schneller die erforderlichen Korrekturmaßnahmen identifizieren zu können. Durch diese Maßnahmen konnte die Anzahl der betroffenen Leitstellen zwischen Dezember 2018 und Juni 2019 bereits von elf auf acht Leitstellen reduziert werden. Um die systemseitigen Probleme zu beheben, stehen die DRK-Landesverbände in engem Kontakt zu den Herstellern der Einsatzleitsysteme.

6. aus welchen Gründen die Leitstellen Bonndorf und Gernsbach für 2018 keine Daten an die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) geliefert haben, welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen wurden bzw. werden und welche Maßnahmen dazu geführt haben, dass der Standort Schönau/Todtnau im Gegensatz zum Vorjahr für das Jahr 2018 Daten geliefert hat;

Zu 6.:

In den genannten Gemeinden befinden sich keine Leitstellen. Vielmehr handelt es sich um Notarztstandorte. Die jeweils verantwortlichen Notärztinnen und Notärzte sind nach § 2 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes verpflichtet, an der landesweiten Qualitätssicherung mitzuwirken.

Der Standort Todtnau/Schönau wurde im Qualitätsbericht der SQR-BW für das Berichtsjahr 2017 erwähnt, weil er für diesen Auswertungszeitraum keine Daten geliefert hatte. Der Standort hat inzwischen ein elektronisches Dokumentationssystem erhalten und lieferte bereits für das Jahr 2018 Daten.

Der Standort Gernsbach hat 2019 ein elektronisches Dokumentationssystem erhalten. Seit April erfolgt auch von dort die Datenlieferung an die SQR-BW.

Die am Standort Bonndorf tätigen Notärzte haben an der externen Qualitätssicherung bisher nicht teilgenommen. Es ist jedoch vorgesehen, diesen Standort in absehbarer Zeit mit einem elektronischen Dokumentationssystem auszustatten, sodass eine Datenlieferung auch dort erfolgen kann.

7. inwieweit die genannten technischen Probleme und Unzulänglichkeiten bei der Übermittlung der korrekten Auftragsnummer der Leitstelle zur Verknüpfung der Daten mittlerweile gelöst wurden, sodass für das kommende Jahr mit einer Steigerung der Fälle gerechnet werden kann;

Zu 7.:

Bei der Übermittlung der Auftragsnummer kommt es derzeit noch bei einem Einsatzleitsystem nur in den Fällen, bei denen mehrere Patienten in einem Einsatz versorgt werden müssen, aus datentechnischen Gründen zu Problemen bei der Trennung der patientenbezogenen Auftragsnummer im Rahmen der Schnittstelle zwischen dem Einsatzleitsystem und der elektronischen Dokumentation. An einer Lösung wird intensiv gearbeitet. Die DRK-Landesverbände gehen davon aus, dass die Problematik mit dem nächsten Softwareupdate beseitigt werden kann.

8. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Gesprächsannahmezeit für Rettungsdiensteinsätze, der Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle und der Dispositionsqualität in den Zeiten mit erhöhtem Anruf- bzw. Einsatzaufkommen plant;

Zu 8.:

Bei der „Gesprächsannahmezeit für Rettungsdiensteinsätze“ und der „Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle“ handelt es sich um Qualitätsindikatoren der SQR-BW. Die Dispositionsqualität setzt sich hingegen aus den drei Qualitätsindikatoren „Richtige Einsatzindikation“, „Nachforderung notarztbesetzter Rettungsmittel“ und „Notarztindikation“ zusammen.

Das Prinzip der externen Qualitätssicherung durch die SQR-BW besteht darin, bei auffälligen Ergebnissen die Verantwortlichen, die das Ergebnis unmittelbar beeinflussen können, im Rahmen des sogenannten gestuften Dialogs zu einer Stellungnahme zu Ursachen aufzufordern, mögliche Verbesserungsmaßnahmen darzustellen und diese umzusetzen. Im Rahmen der bisher bereits erzielten Verbesserungen ist davon auszugehen, dass der gestufte Dialog nun auch für die leitstellenbezogenen Qualitätsindikatoren zur Anwendung kommt. Erst dann kann beurteilt werden, inwieweit die Ergebnisse mit einem erhöhten Anruf- oder Einsatzaufkommen unmittelbar in einen Zusammenhang gebracht werden können. Bei der Bewertung der Ergebnisse sind die in den Datenblättern für die einzelnen Qualitätsindikatoren genannten Einflussfaktoren zur Risikoadjustierung und methodi-

schen Hinweise zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen werden die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren den Leitstellen zurückgespiegelt. Auffällige Ergebnisse werden auch jetzt schon im Rahmen des internen Qualitätsmanagements bewertet und Ursachen identifiziert.

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, ist die Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik und Software einer der Schwerpunkte des Projekts Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg. Hierdurch sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass beispielsweise in Zeiten mit erhöhtem Anruf- bzw. Einsatzaufkommen einzelne Aufgaben wie die Notrufbearbeitung vorübergehend von anderen, vernetzten Leitstellen wahrgenommen werden können.

9. wie sie den Umstand bewertet, dass bei der Kategorie „Versorgung und Transport“ eine leitliniengerechte Versorgung von lediglich etwa 60 bis 65 Prozent erreicht wird, inwieweit sie diese Prozentzahl für ausreichend hält, ob sie ggf. Maßnahmen zur Verbesserung plant und wenn ja, welche.

Zu 9.:

Wie im Qualitätsbericht der SQR-BW dargestellt, werden diese Indikatoren aufgrund ihrer Komplexität in besonderem Maße durch die Dokumentationsqualität beeinflusst. Weiterhin sind diese Indikatoren – insbesondere bei geringen Fallzahlen – anfällig für individuelle Vorgehensweisen, die im Einzelfall durchaus gut begründet sein können (beispielsweise die fehlende Dokumentation eines 12-Kanal-EKGs, wenn dieses bereits von der Hausärztin bzw. vom Hausarzt angefertigt wurde). Vor diesem Hintergrund tritt die SQR-BW mit diesen Indikatoren auch noch nicht in den gestuften Dialog mit den Beteiligten. Um die Versorgungsqualität trotz dieser Einschränkungen rechnerisch abbilden zu können, werden die Indikatoren zur leitliniengerechten Versorgung und der Datensatz der notärztlichen Dokumentation aktuell unter Einbindung von Fachexperten evaluiert und ggf. angepasst.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration